

Der Reichsführer-
Chef des Hauptamtes

VS-Nr. 1666/43 geh.
AI-Tgb.Nr.159/43 geh.

Bln.-Wilmerdorf, den 25.März 1943
Hohenzollerndamm 31.

Geheim

1
Büro des Staatssekretärs
bei der Reichsregierung
in Berlin, den 30. März 1943

Betr: Sprengstoffattentate durch Versendung von Einschreibepäckchen mit Öffnungs- und Zeitzündung.

Bezug: DIess.Schreiben vom 11.März 1943 - VS-Nr.1541/43 g.
AI-Tgb.Nr.148/43 g.

Anlg.: 1

An alle Hauptämter der
Höheren- und Polizeiführer
Ämter und A.-Stellen des Hauptamtes.

Im Nachgang zu obigem B
des Reichsführers- und
Reichsministerium des I
te um Kenntnisnahme.

Eintrag

! 27/2.93

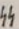
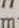
La

Das erste Päckchen detonierte bei der Öffnung in der Kanzlei des Amts für Archivwesen in Warschau, wobei zwei Dienststellenangehörige schwer verletzt wurden. Das zweite Päckchen kam dem Leiter des Arbeitsamts in Warschau wegen falscher Schreibweise der Anschrift verdächtig vor und detonierte trotz aller Vorsichtsmaßnahmen, als ein Sprengmeister der Technischen Nothilfe es im Beisein von Beamten der Sicherheitspolizei unschädlich machen wollte. Dabei wurde der Sprengmeister getötet und ein Kriminalbeamter erheblich verletzt. Die nächsten vier Päckchen wurden auf Grund der vom Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Warschau eingeleiteten Maßnahmen am 5. bzw. 6. März 1943 bereits auf der Post erfasst und zum Teil untersucht, zum Teil durch Abschuss unschädlich gemacht. Das siebente Päckchen wurde in Krakau sichergestellt. Sämtliche bisher erfassten Höllenmaschinen-Päckchen wurden auf dem Postamt Warschau C 1 aufgegeben und waren für Empfänger im Generalgouvernement bestimmt. Trotzdem besteht nach wie vor die Gefahr, dass weitere Päckchen auch auf anderen Postämtern aufgegeben und evtl. ins Reichsgebiet versandt werden.

In meinem Schnellbrief vom 6.3.1943 ist auf der ersten Seite unten ein Übertragungsfehler unterlaufen. Es muss richtig heissen:

"Die Anschrift ist mit Schreibmaschine geschrieben und in einer Ecke mit einem Rundstempel versehen, der die Anschrift "Der Generalgouverneur" usw.

Die Staatspolizei-leitstellen haben die Anweisung erhalten, alle in Frage kommenden Behörden- und Parteidienststellen - insbesondere die Postämter - entsprechend zu warnen. Falls im dortigen Geschäftsbereich solche Höllenmaschinen-Päckchen anfallen, bitte ich, sofort die nächste Dienststelle der Geheimen Staatspolizei in Kenntnis zu

Der Reichsführer-
Chef des -Hauptamtes

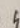
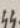
3
Bln.-Wilmsdorf, den 11.3.1943
Hohenzollerndamm 31.

VS-Nr. 1541/43 g.
AI-Tgb.Nr. 148/43 g.

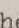
Geheim!

Betr.: Sprengstoffattentate durch Versendung von
Einschreibepäckchen mit Öffnungs- u. Zeitzünder.

Anlg.: 1

An alle Hauptämter der 
Höheren - und Polizeiführer.

Stato des Staatssekretärs
beim Reichsminister
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 19. MRZ. 1943
119/13

Anliegend übersende ich ein Schreiben des Reichsführers  und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 6. März 1943 mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Handwritten signature: G. Reuber

Eintrag

1. 27. 2. 43.

Der Reichsführer-~~H~~ und Chef der
Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern
S - IV A 2 - B.Nr. 2394/43 g.

Berlin, den 6. März 1943

Unter Verschlussanschrift
an

Betr.: Sprengstoffattentate durch Versendung von Einschreibepäckchen mit Öffnungs- u. Zeitzündung.

Am 3.3.1943 wurden auf dem Postamt Warschau C 1
4 Einschreibepäckchen aufgegeben, die Höllenmaschinen enthielten und an deutsche Behördenleiter gerichtet waren.

Beschreibung der Päckchen:

Gewicht	1270 gr.,
Länge	21 cm,
Breite	9 "
Höhe	8 "

Die Päckchen sind in beigefarbenem Papier verpackt und mit Papierbindfaden verschnürt. Die Anschrift

"Der Generalgouverneur für die besetzten
polnischen Gebiete"

oder

"Karl W a l t h e r, Zweigstelle
Warschau, Waffenfabrik"

trägt. Die Päckchen sind mit Dienstbriefmarken des Generalgouvernements freigemacht. Sie enthalten ein Holzkästchen, in dem die Sprengladung aus festem Pioniersprengstoff in Blockform untergebracht ist. Die Detonation wird erstens durch eine elektrische Zündung, die beim Öffnen des Päckchens in Tätigkeit tritt, und zweitens durch einen Zeitzündstift englischen Ursprungs mit noch nicht festgestellter Verzögerungszeit ausgelöst.

Beim Auftauchen dieser Päckchen ist äußerster Vorsicht geboten. Es ist damit zu rechnen, dass weitere Päckchen an anderen Postämtern aufgegeben werden und auch an Dienststellen im Reichsgebiet zur Versendung kommen.

4a

- 2 -

Bei Eingang derartiger Höllenmaschinenpäckchen ist die sofortige Heranziehung von Sachverständigen zur Öffnung erforderlich, wobei nochmals auf die besondere Gefährlichkeit des Öffnungszünders und den gleichzeitig vorhandenen Zeitzünder hingewiesen wird. Notfalls sind die Päckchen so abzustellen, dass sie bei der Detonation keinen Schaden anrichten können. Falls dort solche Höllenmaschinenpäckchen anfallen, bitte ich, sofort die nächste Dienststelle der Geheimen Staatspolizei in Kenntnis zu setzen.

Die Gauleiter und höheren Behörden - Reichsstatthalter, Regierungspräsidenten usw. - werden durch die örtlichen Dienststellen der Sicherheitspolizei verständigt.

In Vertretung:

gez.: Dr. Kaltenbrunner

Beglaubigt:

(Siegel!)

gez.: Unterschrift
Kanzleiangestellte.



20938

5
Der Generalsekretärs
des Reichsprojektor
in Böhmen und Mähren.
19. MRZ. 1943

Fernschrift!

GEHEIM

Blitz Berlin Nr.41830 7.3.43

An

alle Inspekture der Sicherheitspolizei und des SD
alle Stapo-Leit-Stellen
das Hauptamt Ordnungspolizei, auch zur Weiterleitung
an alle Höheren W- und Polizeiführer
den BdS. und des SD Krakau
die Kdr.d.Sipo und des SD im GG und
Bialystok, Marburg, Veldes
den Reichssicherheitsdienst
die Ämter V und VI des Rsha.

- geheim -

Betr.: Sprengstoffattentate durch Versendung von Einschreibepäckchen mit Öffnungs- und Zeitzündung.

Am 3.3.1943 wurden auf dem Postamt Warschau C 1 4 Einschreibepäckchen aufgegeben, die Höllenmaschinen enthielten und an deutsche Behördenleiter gerichtet waren. Beschreibung der Päckchen: Gewicht: 1270 g, Länge: 21 cm, Breite: 9 cm, Höhe 8 cm. Die Päckchen sind in beigefarbenem Papier verpackt und mit Papierbindfaden verschnürt. Die Anschrift ist mit Schreibmaschine geschrieben und in einer Ecke mit einem Rundstempel versehen, der die Aufschrift "Der Generalgouverneur für die besetzten polnischen Gebiete" oder "Karl Walther, Zweigstelle Warschau, Waffenfabrik" trägt. Die Päckchen sind mit Dienstbriefmarken des Generalgouvernements freigemacht. Sie enthalten ein Holzkästchen, in dem die Sprengladung aus festem Pioniersprengstoff in Blockform untergebracht ist. Die Detonation wird erstens durch eine elektrische Zündung, die beim Öffnen des Päckchens in Tätigkeit tritt, und zweitens durch einen Zeitzündstift englischen Ursprungs mit noch nicht festgestellter Verzögerungszeit ausgelöst.

Beim Auftauchen dieser Päckchen ist äußerste Vorsicht geboten. Es ist damit zu rechnen, daß weitere Päckchen an anderen Postämtern aufgegeben werden und auch an Dienststellen im Reichsgebiet zur Versendung kommen.

Die Inspekture der Sipo u.d.SD haben sofort die in ihrem

Bereich

St. S. IV B - 19 B/434

5a

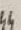
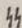
- 2 -

Bereich ansässigen Reichsstatthaltern, Gauleiter und höheren Behörden zu unterrichten.

Die Stapo-Leit-Stellen haben sofort die Regierungspräsidenten und die in ihrem Bereich befindlichen Kriminal-Polizei-Leit-Stellen und SD + La - Abschn. zu verständigen.

Die obersten Reichsbehörden werden von hier aus direkt in Kenntnis gesetzt.

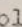
Bei Auftauchen derartiger Höllenmaschinenpäckchen ist die sofortige Heranziehung von Sachverständigen zur Öffnung erforderlich, wobei nochmals auf die besondere Gefährlichkeit des Öffnungszuenders und den gleichzeitig vorhandenen Zeitzuender hingewiesen wird, Notfalls sind die Päckchen so abzustellen, daß sie bei der Detonation keinen Schaden anrichten können. Falls dort solche Höllenmaschinenpäckchen anfallen, ist Blitz - Fs. an das Reichssicherheitshauptamt - IV a 2 - zu geben.

Der Reichsführer  und Chef der Deutschen Polizei
In Vertretung
gez. Dr. Kaltenbrunner
-Gruppenführer

Fernschrift!

Berlin Nr. 45109 11.3.43 0800

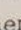
pp.

An das Hauptamt Ordnungspolizei, auch zur Weiterleitung an alle Höheren - und Polizeiführer.

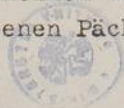
pp.

Betr.: Sprengstoffattentate durch Versendung von Einschreibepäckchen mit Öffnungs- und Zeitzuendung.

Bezug: Blitz-Fs-Erl. Nr. 41830 vom 7.3.43 - S - IV a 2 - B-Nr. 2394/43 g-.

In der Zwischenzeit sind 3 weitere Sprengstoffanschläge mit den in meinem obigen Blitz-'xx obigen Blitz-Fs. beschriebenen Päckchen gegen deutsche Dienststellen

20937



stellen

stellen im Generalgouvernement versucht worden. Die bisher zur Versendung gelangten Höllenmaschinenpäckchen waren an folgende Stellen gerichtet:

- 1.) An das Archivamt in Warschau
- 2.) an das Arbeitsamt in Warschau
- 3.) an $\frac{1}{4}$ -Untersturmführer Nerbert beim $\frac{1}{4}$ - u. Polizeiführer, Warschau, Siegestr. 23,
- 4.) an Direktor Gustav Flemming, kommissarischer Verwalter sichergestellter Grundstücke, Warschau, Bahnhofstr. 1,
- 5.) an Stabsamtsleiter Pfliegner, Warschau C 1, Siegestr. 3 a,
- 6.) an die NSDAP-Distriktsstandortführung- Warschau C 1, Siegestr. 31,
- 7.) Dienstpost: An den Führer des $\frac{1}{4}$ -Führungsstabes, Generalgouvernement, Herrn Oberführer Peltz, Krakau, Adolf-Hitler-Str. 250- Haus der NSDAP.

Die äußere Aufmachung der Päckchen war in allen Fällen die gleiche. Lediglich die als Absendeangabe Vd xx Absendeangabe verwandten Rundstempel trugen die Bezeichnung entweder "Der Generalgouverneur für die besetzten polnischen Gebiete" oder

"Karl Walther, Waffenfabrik, Zweigstelle Warschau".

Das erste Päckchen detonierte bei der Öffnung in der Kanzlei des Amts für Archivwesen in Warschau, wobei zwei Dienststellenangehörige schwer verletzt wurden. Das zweite Päckchen kam dem Leiter des Arbeitsamts in Warschau wegen falscher Schreibweise der Anschrift verdächtig vor und detonierte trotz aller Vorsichtsmaßnahmen, als ein Sprengmeister der Technischen Nothilfe es im Beisein von Beamten der Sicherheitspolizei unschädlich machen wollte. Dabei wurde der Sprengmeister getötet und ein Kriminalbeamter erheblich verletzt. Die nächsten vier Päckchen wurden auf Grund der vom Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Warschau eingeleiteten Maßnahmen am 5. bzw. 6.3.1943 bereits auf der Post erfaßt und zum Teil untersucht, zum Teil durch Abschuß unschädlich gemacht. Das siebente Päckchen wurde in Krakau sichergestellt. Sämtliche bisher erfaßten Höllenmaschinenpäckchen wurden auf dem Postamt Warschau C aufgegeben und waren für Empfänger im Generalgouvernement bestimmt. Trotzdem besteht nach wie vor die Gefahr, daß weitere Päckchen auch auf anderen Postämtern aufgegeben und evtl. ins Reichsgebiet versandt werden. Alle in Frage kommenden Behörden und Parteidienststellen, insbesondere auch die Postämter, sind entsprechend zu warnen. Im

übrigen